

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848
19 (1835)**

21 (26.5.1835)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782773](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782773)

Oldenburgische Blätter.

N^o 21. Dienstag, den 26. May, 1835.

Ueber den Anschluß Oldenburgs an den Hannoverisch-Braunschweigischen Zollverband.

Die Frage, ob Oldenburg sich dem Hannoverisch-Braunschweigischen Zollverbände anschließen sollte oder nicht, hat in neuester Zeit sowohl Kaufleute, deren Interessen dabey berührt seyn möchten, als auch Leute aus andern Ständen, denen das Wohlergehen ihres Vaterlandes am Herzen liegt, vielfach beschäftigt. Wegen eines Anschlusses sollen Unterhandlungen mit Hannover und Braunschweig, denen mehr daran gelegen zu seyn scheint, als uns, angeknüpft und bereits fast bis zum Abschluß gediehen gewesen seyn, als die sich einstimmig dagegen erhebende und in einem schriftlichen Memoire zur entscheidenden Behörde dringende Stimme fast sämtlicher Kaufleute, namentlich aus der Stadt Oldenburg, wo dem Vernehmen nach nur Einer für den Anschluß gewesen ist, die der Zollvereinigung günstige Meinung wieder zum Schwanken gebracht haben soll. Alle diese Nachrichten laufen nur als Gerücht um; geschrieben ist darüber in den öffentlichen Blättern, soviel uns bekannt ist, noch nichts, was um so mehr zu bedauern ist, als gerade auf diesem Wege die

Vorteile und Nachteile durch gegenseitige Austauschung der verschiedenen Ansichten am besten auseinanderzusetzen sind und daraus das Richtige erkannt werden kann. Aber unbegreiflich genug haben weder die dem Zollverbände Geneigten, welche vielleicht durch Amtsverhältnisse davon abgehalten seyn können, noch ihre Gegner, denen vielleicht theils das Geschick, theils der Wille und die Zeit dazu fehlen, ihre Meinung öffentlich verfochten. Um nun zu einer solchen gegenseitigen Erörterung, welche im Interesse aller Betheiligten nur wünschenswerth seyn kann, Anlaß zu geben, wagen wir es, über den fraglichen Gegenstand unsere Ansichten, bey denen uns mehr ein natürliches patriotisches Gefühl, als tiefere Sachkenntniß geleitet hat, hier in der Kürze niederzulegen, in der Hoffnung, daß andere, besser Unterrichtete dadurch bewogen werden möchten, ihre Meinung öffentlich auszuführen.

Ohne eine genaue oder officiële Kenntniß der vom Anschluß an den Hannoverisch-Braunschweigischen Zollverband zu erwar-



tenden Vortheile zu besitzen, glauben wir, daß man dahin hauptsächlich die Verminderung des Schmuggelhandels, die Vermehrung der Zolleinkünfte und die Erweiterung des Verkehrs durch eine größere Ausdehnung des den Eingefessenen zum zollfreien Handel offen stehenden Gebiets rechnet. Ob diese Vortheile aber in der Wirklichkeit eintreten würden, wird von Vielen nicht ohne Grund bezweifelt.

Zunächst glaubt man, daß sich das Schmuggeln, wozu der Reiz bei dem jetzigen, mäßigen Zolltarif nicht so sehr groß ist, durch die Annahme des höheren Hannoverischen nicht vermindern, sondern eher vermehren werde. Freylich würde sich dann die Zolllinie auf die Seeküste beschränken; allein gerade da ist der Schleichhandel am schwierigsten zu hindern, zumal wenn der dadurch erreichbare Vortheil soviel größer ist, als jetzt.

Ferner besteuert der Hannoverische Zolltarif eine Menge Gegenstände, welche der gemeine Mann fast zum täglichen Bedarf nöthig hat, verhältnißmäßig höher, als die eigentlichen Luxusgegenstände, und dürfte in dieser Hinsicht drückender seyn, als der Preussische, welcher freilich auf Colonial- und Luxuswaaren einen sehr hohen Zoll setzt, aber eine Menge unbedeutendere Dinge nicht so wie der Hannoverische Tarif besteuert. Daher würden die Reichen durch den Anschluß an Hannover weniger belastet werden, als die Armen, und die Lockung zum Schmuggeln noch um so größer werden.

Auch bey der Berechnung des uns

von gemeinschaftlichen Zolleinkünften zu fallenden Antheils würden wir jedenfalls im Nachtheil seyn. Sollte uns nämlich eine Aversionalsumme nach Verhältniß der Einwohnerzahl und nach Abzug der Verwaltungskosten von dem Gesamtertrage zufallen, so würden wir dadurch sehr übervorteilt werden, da unser, im Allgemeinen wohlhabenderes, Land auch mehr steuerbare Gegenstände verbrauchen würde, als nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl uns in Anrechnung kämen. Denn unsere Landleute, namentlich in den Marschen, leben ja ganz anders, als die, besonders im Süden verarmten Hannoverischen Bauern, wenn die Consumption in Braunschweig auch vielleicht der unsrigen gleich kommen sollte. — Wollten wir aber einen höheren Antheil an den Zolleinkünften, als uns nach der Einwohnerzahl zukäme, in Anspruch nehmen, so würden die beiden andern Staaten sich wohl schwerlich dazu verstehen. Jedenfalls würde aber die Erhebung des Zolls durch gemeinschaftliche oder vielmehr Hannoverische Douaniers Statt finden müssen. Wie gehässig eine solche Maßregel sey, bedarf wohl kaum der Bemerkung.

Ein anderer Nachtheil, welcher aber weniger uns allein, als ganz Deutschland trifft, ist der, daß wir durch den Anschluß an Hannover und Braunschweig dem Gesamtinteresse unsers Vaterlandes störend entgegengetreten, eine höchst unrationale, nur dem uns mit seinen Waaren überschwemmenden England Nutzen bringende Sache unterstützen und die Ausbreitung des Preussischen oder jetzt



vielmehr Deutschen Zollverbandes hemmen. Daraus würde auch noch folgen, daß wir bey einer in Zukunft doch wahrscheinlich unvermeidlichen Anschließung an das Preussische System unsere Selbstständigkeit eingebüßt hätten, den Beschlüssen Hannovers und Braunschweigs folgen und uns Bedingungen vorschreiben lassen müßten, statt daß wir im Besitze unse-

rer Unabhängigkeit selbst die Bedingungen machen könnten.

Dies sind die hauptsächlichsten Nachteile, welche unserer Meinung nach aus der fraglichen Zollverbindung entstehen würden. Sollten sie auf unrichtigen Ansichten beruhen, so würde eine Berichtigung uns nur lieb seyn.

Ueber die Ungleichheit der jetzt noch bestehenden Contribution im Stad- und Butjadingerlande.

(Beschluß)

Wie bedeutend übrigens diese Benachtheiligungen für die Eingefessenen der fraglichen drey Vogteyen durch mehrgedachte landesherrliche Verordnung während den zuletztverfloßenen 20 Jahren schon geworden, so wie die dadurch entstandene große Ungleichheit unter jenen Vogteyen selbst, als wodurch die Beschwerden der Benkommenden ebenfalls gerechtfertigt erscheinen, dürfte die folgende ungefähre Uebersicht ergeben, die sich indeß auch nur über die Contribution, die additionelle Contribution, Schlangengelder und Delinquenten-Kosten erstreckt, und bey welcher aller übrigen kleinern Ausgaben, die nach dem Fuße der Contribution repartirt worden, nicht gedacht ist.

1) Für Blexen:	
die Erhöhung der Contribution beträgt	903 Thl. 10 Gr.
die additionelle hiernach	451 „ 41 „
machen	1354 „ 51 „

solche waren zu zahlen mit $\frac{9}{10}$ in R. $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{10}$ in Cour., also an Agio hinzu	119 Thl. 21 Gr.
Gold	1,474 „ — „

mithin in 20 Jahren	29,480 „ — „
Schlangengelder seit dem Jahre 1820 für bezahlte 172 $\frac{3}{4}$ Monat à 62 $\frac{3}{4}$ Thl. (den Monat zu $\frac{5}{8}$)	10,840 „ — „
Delinquenten-Kosten seit 1820, 29 Mon. à 75 $\frac{3}{4}$ Thlr.	2,182 „ — „
Zusammen	42,502 „ — „

2) Für Burhave:	
die Erhöhung beträgt	253 Thl. 31 Gr.
die additionelle Contrib. derselben	126 „ 51 „
machen	380 „ 10 „
hieszu das Agio wie oben	33 „ 36 „
Gold	413 „ 46 „



folglich in 20 Jahren 8,273 Thlr. — Gr.
 Schlingengelder wie vorher der Monat à 17½ Thlr. 2,994 „ — „
 Delinquentenkosten dsgl. à Mon. 21½ Thlr. . . 612 „ — „
 Zusammen 11,874 „ — „

3) Für Eckwarden:
 die Erhöhung beträgt 390 Thl. 28 Gr.;
 es wird aber nur bezahlt

die additionelle Contribution, mithin . . . 195 Thl. 14 Gr.
 Agio wie vorher . . . 17 „ 10 „

Gold 212 „ 24 „
 also in 20 Jahren . 4247 Thlr.
 Dieses macht im Ganzen:
 1) für Bleren . . . 42,502 Thlr.
 2) „ Burhave . . . 11,874 „
 3) „ Eckwarden . . 4274 „
 Zusammen 58,628 „

Wie ist der Ungerechtigkeit gegen unsere Pferde zu steuern?

Wohl kein Thier ist dem Menschen in unsern europäisch-civilisirten Staaten so unentbehrlich wie das Pferd: denn kaum möchte es uns möglich seyn, ohne seine kräftige Beyhülfe nur selbst das, zu unserm wesentlichen Unterhalte Unentbehrliche uns zu verschaffen, geschweige dessen, was es zu unserm übrigen Nutzen, Vergnügen und selbst zur Befriedigung des Luxus beiträgt. Zu allen diesen, schon an sich höchst wichtigen Verdiensten des Pferdes ist es für den Oldenburger einer der bedeutendsten Erwerbzweige seines Vaterlandes. Wenn wir es aber als höchstbillig und im Sinne unserer Religionsbegriffe anerkennen, daß wir auch Pflichten gegen die Thiere zu beobachten haben und diese nach dem verschiedenartigen Nutzen oder Nachtheil, welche uns dieselben gewähren, erfüllen müssen: so wird gewiß ein Jeder mir willig beypflichten, daß keines derselben unsere Theilnahme und schuldige Anerkennung seiner uns geleisteten Dienste so sehr in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, wie das

Pferd. Aber gerade dieses Thier ist es, was vorzugsweise und fast ausschließlich sich über unsere unverdiente Härte und fast möchte ich sagen, gänzliche Vernachlässigung unserer Pflicht höchst nachdrücklich beschweren könnte. Daß einige Wenige diesem Pflichtgefühl nachkommen, zumal wenn es die ökonomischen Verhältnisse erlauben, andere aber durch diese bey dem besten Willen daran verhindert werden, davon ist der Verfasser dieses Aufsatzes hinlänglich überzeugt, und es bezieht sich daher diese Bemerkung nur auf das Allgemeine.

Denn so sehr wir unsere Sorgfalt auf sein Gedeihen sowohl, wie auf seine Erhaltung während der Zeit seiner vollen Kraftäußerung verwenden, eben so ungerecht vernachlässigen wir dasselbe, wenn diese Kräfte verschwinden. Das gewöhnliche Loos des Pferdes mit abnehmenden Kräften ist, daß es für einen heruntergesetzten Preis an einen Unbemittelteren veräußert wird. Dieser benutzt es dann



wieder einige Jahre, bis es unvermögend wird, auch seinen Zwecken zu entsprechen und dann wird es für einen bis drey Louisdor an einen Landmann noch dürftigerer Classe verkauft. Dieser aber, durch die für ihn bedeutende Kaufsumme bey geringerer moralischer Bildung verleitet und durch seine übrigen Vermögensverhältnisse fast gezwungen, fordert in der Regel bey karglich zugemessener Kost und Mangel an der nöthigen Bequemlichkeit von diesem verstoßenen, altersschwachen Geschöpfe Dienste, welche seine müden Kräfte bei weitem übersteigen, bis dasselbe von dieser drückenden, jahrelangen Marter endlich der Tod befreyt. Welches andere Thier möchte wohl unter solchen Umständen mit dem Loose eines Pferdes tauschen?

Gewiß haben schon manche meiner fühlenden Mitmenschen ähnliche Betrachtungen gemacht, und es hat ihnen wohl nur an einem allgemein anwendbaren Mittel gefehlt, diesem Umstande auf eine billige und ausführbare Weise entgegen zu wirken. Ich erlaube mir es daher, meine Ansichten darüber zur allgemeinen Beurtheilung vorzulegen, mit der Bitte, ausschließlich meine wohlmeinende Absicht zu berücksichtigen.

Ich setze voraus, eine nach Districten dazu ernannte, oder auch die Höchstverordnete Röhrungs-Commission, liesse durch die Kirchspielsvögte, oder, was wohl einfacher wäre, durch die Amts- oder Kirchspiels-Einnehmer, eine Steuer heben, wozu von jedem Kutschpferde $1\frac{1}{2}$ Rthlr., von jedem Reitpferde 1 Rthlr.,

von jedem Arbeitspferde, dessen Besitzer 4 oder mehr Pferde hielte, 36 Gr., von jedem, dessen Besitzer 2 oder 3 hätte, 24 Gr. und von jedem, dessen Besitzer nur Eins besäße, 18 Gr. jährlich in einer passenden Jahreszeit erlegt würden.

Die daraus entstehende namhafte Summe wird nun, wenn auch vielleicht nicht für die ersten paar Jahre, doch auf die Dauer gewiß hinlänglich seyn, für jedes Pferd, dessen Eigenthümer durch die Handschrift des Ortsvorstehers darthun könnte, daß solches seit 3 bis 5 Jahren unausgesetzt im Lande gewesen, eine bestimmte Summe, etwa 20 Rthlr., zu bezahlen, dem dann durch die Hand des Halbmeisters ein schnelles, qualloses Ende zu Theil würde. Der bleibende Ueberschuß könnte zu einer zweckmäßigen Anstalt, vorzugsweise in Beziehung auf Pferde, verwandt werden, z. B. zum Erfaß für einen Hülfbedürftigen, der Eins dieser Thiere durch einen Unglücksfall verloren.

Diese an sich unbedeutende Abgabe würde schwerlich ein, das gemeine Beste wünschender Unterthan drückend finden; und sollte man, gegen diese Erwartung, doch fürchten, daß die Erhebung dieser Steuer manchen Schwierigkeiten unterworfen seyn werde, so dürfen wir uns nur der seit einigen Jahren eingeführten Hundesteuer erinnern, zu welcher Abgabe die Mehrzahl der Unterthanen sich gern verstand, weil der Ertrag derselben nur zur allgemein nützlichen Anwendung bestimmt war.

Indes auch zur wesentlichen Vervoll-



kommung der Pferdezucht würde diese Maßregel bedeutend mitwirken, denn einescheils würde verhindert, daß durch das Belegen alter, gebrechlicher, wohl gar fehlerhafter Mutterpferde nicht die Race verschlechtert werde, anderntheils würden zum Nutzen des Landmanns die geringern Pferde im Preise steigen, indem feins unter den bestimmten Werth fallen, manches aber zu einem bedeutend höheren sich erheben könnte.

Auch zum wesentlichen Nutzen der geringern Classe würde diese Maßregel greichen, derer, welche eins oder zwey Pferde halten; denn längst hat man die

Erfahrung gemacht, daß der größte Theil dieser Leute, deren Vermögen oft einzig in diesem Besitze besteht, sich nach und nach an den Bettelstab arbeitete; wogegen die, welche ihren Landbau durch Zugochsen betrieben, sich wo nicht heben, doch, bey übrigens zweckmäßiger Eintheilung, selten tiefer in Lasten gerathen. Diese Classe von Landleuten würde einescheils durch den Verkauf seiner Pferde in den Stand gesetzt, sich Zugochsen zu verschaffen, anderntheils verhindert, sich die bedeutend theueren Pferde wieder zu kaufen, wodurch deren Wohlstand um ein Bedeutendes gesicherter seyn würde.

R. . R. .

U e b e r P o u d r e t t e *.)

(Aus Leuchs Düngerlehre 1832.)

Der ganz verfaulte Menschenkoth oder die Poudrette, welche Bridet in Paris bereitet, besteht nach Sage in 100 Theilen aus 16 Pflanzenerde, 16 thierischen Stoffen, 2 Salz- und schwefelsaurem Kalk, 36 Kalk, 12 Quarz, 1 Eisen (17 Verlust.).

Die Bereitung dieser Art Mober oder Humus aus dem menschlichen Koth verdient nur Anwendung, wo man den frischen nicht zum Dünger gebrauchen kann. Bridet, welcher ihn bereitet und für das Wegschaffen der Excremente aus den heimlichen Gemächern der Hauptstadt

Frankreichs, wofür die Regierung noch vor 25 Jahren 12,000 Fr. zahlte, nun eine jährliche Pacht von 100,000 Fr. entrichtet, verfährt folgendermaßen:

In langen schmalen Tonnen, welche quer über ein Paar auf den Wagen liegenden Bäumen ruhen, werden die Excremente aus der Stadt nach der Fabrik geführt, woselbst täglich gegen 500 Menschen mit der Bereitung der Poudrette beschäftigt sind. Sind die Tonnen bey der Fabrik angelangt, so wird ihr Inhalt augenblicklich in große Behältnisse oder Teiche, mehrere Morgen Land ein-

*) Man vergleiche was in diesen Blättern 1826. S. 204. darüber gesagt ist. — Anm. b. Herausg.



nehmend, geschüttet. Diese Leiche liegen dicht am Fuße der Kalkfelsen, worauf sich die Abdeckerey von Paris befindet. Das Regen- und Schneewasser fließt von selbigen in jene Leiche.

Ist der Rückstand in den Leichen so weit abgetrocknet, daß es möglich ist, ihn auf Karren zu laden, so geschieht dies. Die Masse wird dann auf freyen Plätzen ausgebreitet und, um sie schneller zu trocknen, einigemal durchgeegget. Ist dies bewirkt, so bringt man das Ganze in einen hohen, ja haushohen Haufen und läßt es darin 2—3 Jahre liegen. Es entsteht dabey eine so heftige Erhitzung, daß ein 8—10 Zoll tief in die Oberfläche gelegtes Ey in 30 Secunden gahr wird; die Hitze erreicht oft 90—100° R., und es hat sich selbst ereignet, daß ein Haufen in Brand gerathen ist. Diese Erhitzung ist indeß äußerst nothwendig, denn ohne dieselbe würde der üble Geruch nicht völlig verschwinden.

Dann geht es an die Umarbeitung der Haufen, die oft 100 Schritte im Umkreise und 50—60 Fuß Höhe haben. Rund um den Haufen setzen sich mit kleinen Haken versehene Weiber, welche die Glasscherben, Steine u. dgl. herausnehmen, worauf das Ganze abermals in neue Haufen gesetzt wird, eine zweyte Erhitzung zu bewirken, welche dann endlich auch den allergeringsten noch vorhandenen übeln Geruch zerstört.

Endlich beginnt das Zermahlen der Masse auf Mühlen, wodurch die Poudrette zum Gebrauche fertig wird. Man ver-

sendet bedeutende Quantitäten davon nach Irland und Westindien, allein die mehrste wird abgesetzt an die Besitzer der Gartenländereyen um Paris. Der Sack Poudrette kostet 7 Franken; 240 Pfund sollen so viel Wirkung thun als 1200 Pf. Rindviehmist. Die Poudrette wird übrigens nur zum Obenaufdüngen gebraucht, und gewöhnlich, wenn das Land gegraben ist, eingerechet.

Die Mühle ist ganz so eingerichtet wie die, welche zum Zerquetschen der Aepfel dient, um Obstwein daraus zu machen: der Käufer ist von Holz, man läßt ihn, durch ein Pferd getrieben, in einen runden Behälter laufen, dessen Boden mit Sandstein ausgelegt ist. Der Käufer ist rundum mit schwachen, stählernen Platten versehen, welche 8—12 Centimeter hervor — und 1 Decimeter von einander abstehen. Durch diese Platten und die Schwere des Käufers wird der in den Behältern bis zu 2 Decimeter hoch aufgeschüttete Dünger gemahlen und untereinander gerührt, so daß 60 Scheffel in weniger als einer halben Stunde in ein Pulver verwandelt sind.

Hier zu Lande kommt uns sehr vortheilhaft Torfmull statt Kalk zu Hülfe, das ich seit 16 Jahren mit vielem Nutzen verwende. Das Volumen wird nicht allein um $\frac{2}{3}$ dadurch vermehrt, sondern, wenn es einige Monate durcheinander gearbeitet wird, verliert sich auch der üble Geruch gänzlich.



Sehr zu wünschen wäre es, daß dieser kostbare Dünger mehr benutzt würde. Sollte von Polizei wegen nicht strenge

auf allgemeine Anlegung von Abtritten auf dem Lande gesehen werden können?
b. E.

Ueber die Blutlaus.

Im Jahrgange 1819. dieser Blätter, S. 567., theilte der Herr Hofgärtner Boffe ein Mittel zur Vertilgung der den Obstbäumen so verderblichen Blutlaus (*Aphis lanigera*) mit und bemerkte, wie er über den Erfolg desselben noch keine gewisse Auskunft geben könne. Dies ist nun in den „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Pr. Staaten“ Bd. 9. S. 74. geschehen, und da wahrscheinlich der Jahrgang 1819. dieser Blätter nicht allen jetzigen Lesern zur Hand ist, wiederholen wir hier das Mittel, wie er jetzt genauer es angegeben.

Zuerst ließ ich die mit der Blutlaus behafteten Bäume oben sehr sorgfältig reinigen und alle Wunden ausschneiden; dann wurde die Erde über den obern Wurzeln in den nahen Fluß geschafft, die Wurzeln, an denen Brut der Läuse sich vorfand, wurden theils weggeschnitten, theils nur gereinigt und die wunden Stellen beschnitten, dann wurde frische

Gartenerde darüber gebracht. Ich machte nun eine Salbe von Seifensiederlauge, einem starken Decocte von Quassiaholz und Tabackstengeln (beide Flüssigkeiten zu gleichen Theilen), frischem Kuhdünger, ungelöschtem Kalk, etwas Ofenruß und Schwefelpulver (letztere 3 Theile etwas weniger als Kuhdünger). Mit dieser Salbe überstrich ich nicht nur alle wunde Stellen, wo das Ungeziefer seinen Aufenthalt gehabt hatte, sondern den ganzen Stamm, die dickeren Aeste und alle Stellen, die sich zur Aufnahme der Insecten eigneten. Vor diesem Ueberstreichen ließ ich die Bäume mit einem Gemisch aus Mistjauche, Holzasche und Quassiadecoct abwaschen. Dieses Mittel half vollkommen, theils bei der ersten Anwendung, theils aber erst nach nochmaliger Wiederholung und ich habe seitdem keine Blutlaus wieder an meinen Obstbäumen gesehen. Vielleicht giebt es einfachere Mittel zur Vertilgung dieses schrecklichen Ungezieters, die mir aber nicht bekannt sind.

A n f r a g e.

Nach „Pohls Archiv der deutschen Landwirthsch. 1834. Dec. S. 441.“ werden von Brake jährlich über 1000 Tonnen Sauerkraut in den Handel gebracht und zur

See versandt. Eine nähere Nachricht von diesem Gewerbszweige wäre gewiß vielen Lesern dieser Blätter angenehm.
L. M.

